

Antrag auf Vorzeitige Auszahlung der Abfertigung gemäß § 39b BUAG

Wir weisen darauf hin, dass Sie bei der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) vor Antragstellung eine Information über Ihren Anspruch auf Vorzeitige Auszahlung der Abfertigung gemäß § 39b BUAG anfordern können. Bitte beachten Sie, dass gemäß § 13b Abs. 2 BUAG der Antrag auf Vorzeitige Auszahlung der Abfertigung bis spätestens 30.09.2020 bei der BUAK einlangen muss.

1. ANSPRUCHSBERECHTIGTE PERSON

.....
Familiennamen, Vorname
.....
Telefonnummer
.....
Arbeiterkennzeichen (AKZ)
.....
Sozialversicherungsnummer
.....
Geburtsdatum

2. ANTRAG AUF VORZEITIGE AUSZAHLUNG DER ABFERTIGUNG (§ 39b BUAG)

Ich beantrage hiermit die Vorzeitige Auszahlung der Abfertigung gemäß § 39b BUAG und wünsche, dass der restliche Abfertigungsbetrag¹ gemäß § 39b Abs. 3 BUAG wie folgt verrechnet wird² (bitte ankreuzen):

- als **Übertragung** an die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse („Abfertigung Neu“)
 als **Überweisung** auf mein bei der BUAK bekanntgegebenes Konto

3. WECHSEL IN DAS NEUE ABFERTIGUNGSSYSTEM

Mit Inanspruchnahme der Vorzeitigen Auszahlung der Abfertigung gemäß § 39b BUAG scheiden Sie bei Erfüllung aller Anspruchsvoraussetzungen mit dem Tag der Antragsstellung bei der BUAK aus dem System der Abfertigung Alt aus und unterliegen ab diesem Zeitpunkt im Hinblick auf zukünftige Abfertigungsansprüche den Bestimmungen des BMSVG („Abfertigung Neu“).³

4. ÜBERWEISUNG UND AUSZAHLUNGSMODALITÄTEN

Der Zahlungsbetrag wird auf das aktuelle, bei der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse mittels Bankbestätigung bekanntgegebene Konto überwiesen.

5. ERFORDERLICHE BEILAGEN

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises
- Bankbestätigung (nur bei neuen oder geänderten Kontodaten)

Ich bestätige, dass ich zum Zeitpunkt der Antragstellung arbeitslos bin und unmittelbar vor Antragstellung bei der BUAK mindestens zwei Monate in keinem BUAG-pflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden bin. Zusätzlich erkläre ich mich damit einverstanden, dass bei Erfüllung aller Anspruchsvoraussetzungen mit Inanspruchnahme der Abfertigung gemäß § 39b BUAG die Anwendung des Abfertigung Alt Rechts mit dem Tag der Antragstellung bei der BUAK endet und ich mit Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses in das neue Abfertigungssystem wechsele.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

¹ Wenn Sie den Höchstanspruch an Abfertigung Alt gemäß § 13d Abs. 1 BUAG (12 Monatsentgelte) noch nicht erreicht haben und zum Zeitpunkt der Antragstellung mehr anrechenbaren Beschäftigungswochen erworben haben als Sie für ihren derzeitigen Abfertigungsanspruch nach §13d Abs. 1 BUAG benötigen, so werden Ihnen bei Zuerkennung der Vorzeitigen Auszahlung der Abfertigung diese übersteigenden Beschäftigungszeiten als restlicher Abfertigungsbetrag bis 15.02.2021 abgegolten.

² Falls der Antragsteller keine Auswahl trifft, wird eine Übertragung an die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse angenommen.

³ Beachten Sie bitte, dass im BMSVG die Abfertigungsansprüche nicht aus stufenweise ansteigenden Monatsentgelten bestehen, sondern monatlich 1,53% vom Bruttoentgelt inkl. Sonderzahlungen an eine Betriebliche Vorsorgekasse entrichtet werden.